



Sachgebiet

Bauverwaltung

Sachbearbeiter

Frau Welz

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

21.09.2021

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Johann-Sebastian-Bach-Str. 8; Neubau von einem Mehrfamilienhaus; Beschluss**

Anlagen:

Ansichten und Grundrisse

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 96 „Schongau-West IV“.

Geplant ist der Neubau von einem Mehrfamilienhaus.

Das Bauvorhaben hält alle Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 96 „Schongau-West IV“ ein.

Das Maß der baulichen Nutzung, sowie die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Zudem werden die notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau nachgewiesen.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Die Stadt Schongau ist einziger direkter Nachbar.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauantrag zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.